



Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Weihnachten 2022

mit geflüchteten Menschen

Singen
Musizieren



Basare

Ausflüge



Geschenk-
werkstätten



8 Jahre Weihnachtsaktion

Anträge können ab sofort bis zum 2. Dezember 2022
gestellt werden.



Weihnachten 2022 mit geflüchteten Menschen

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder Ehrenamtliche und Geflüchtete dabei unterstützen, gemeinsam das Weihnachtsfest zu feiern, sich in dieser besonderen Zeit zu treffen und gemeinsam die stimmungsvolle vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen. Natürlich immer unter den jeweils geltenden Pandemie-Regelungen.

Für gemeinsame Erlebnisse und Aktionen für und mit Geflüchteten können von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern jeweils bis zu 500 € beantragt werden, z. B. für

- Bastel- und Geschenkwerkstätten für Kinder und ihre Eltern
- Ausflüge zu Adventskonzerten und Basaren
- Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern
- Technische Unterstützung für digitale Formate
- CDs und Bücher
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten und vieles mehr.

Für Ihre kreativen Ideen sind wir wie immer offen, wichtig ist, dass die Ausgaben erstattungsfähig sind. Ausgeschlossen sind z.B. Kosten für Geschenke, Lebensmittel, Getränke und freiwillige Versicherungen. Das Landesamt für Soziales und Versorgung hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter. Voraussetzung ist auch in diesem Jahr, dass ein Großteil der Beteiligten ehrenamtlich engagiert ist. Angesprochen sind insbesondere Willkommensinitiativen, Vereine und Religionsgemeinschaften, aber auch weitere Interessierte.

Das Hinweisblatt zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, auf Wunsch kann es Ihnen auch zugesandt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre ganz besondere Idee und wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Bitte beachten Sie unbedingt immer die jeweils gültigen Regelungen bezüglich der Pandemie, die Sie unter

<https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelle-regelungen/> abrufen können.

Anträge können bis zum 2. Dezember 2022 gestellt werden.

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Str. 2–13, 14467 Potsdam

